

**Beschlüsse der Regionalkommission Ost
der Arbeitsrechtlichen Kommission
vom 2. Juni 2010**

I. Die Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission fasst für die Gebiete der Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, soweit sie zu den (Erz-) Bistümern Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg und Magdeburg gehören, folgenden Beschluss:

1. Die Regionalkommission Ost legt in Buchstabe A der Anmerkungen zu Anlage 2b zu den AVR ab dem 1. Juli 2009 die Höhe der Vergütungsgruppenzulage wie folgt fest:

„Diese Mitarbeiter erhalten nach vierjähriger Bewährung in dieser Ziffer eine monatliche Vergütungsgruppenzulage in Höhe von 119,06 Euro, ab 1. April 2010 in Höhe von 121,44 Euro und ab 1. September 2010 in Höhe von 122,66 Euro.“

2. Dieser Beschluss tritt zum 1. Juli 2009 in Kraft.

II. Die Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission fasst für die Gebiete der Bundesländer Berlin, Hamburg und Schleswig-Holstein folgenden Beschluss:

1. Die Regionalkommission Ost legt in Buchstabe A der Anmerkungen zu Anlage 2b zu den AVR ab dem 1. Juli 2009 die Höhe der Vergütungsgruppenzulage wie folgt fest:

„Diese Mitarbeiter erhalten nach vierjähriger Bewährung in dieser Ziffer eine monatliche Vergütungsgruppenzulage in Höhe von 124,19 Euro, ab 1.9 in Höhe von 126,67 Euro und ab 1. September 2010 in Höhe von 127,94 Euro.“

2. Dieser Beschluss tritt zum 1. Juli 2009 in Kraft.

Regionalkommission Ost Berlin, 2. Juni 2010

gez. Stephan Schwarte,

Vorsitzender der Regionalkommission Ost

Die vorstehenden Beschlüsse der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes (DCV) vom 2. Juni 2010 werden hiermit für das Erzbistum Hamburg in Kraft gesetzt.

H a m b u r g, 2. August 2010

**L.S. † Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg**